

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2003 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Monat	Jahr
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	1,75 €	21,00 €
Erwachsene	3,50 €	42,00 €

(Stichtag: 01.01. des Jahres)

Für Familien (Verheiratete oder eheähnliche Gemeinschaften und Kinder unter 18 Jahre) besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Familienpasses.

	Jahresbeitrag
Familie ohne Kinder	68,00 €
Familie mit 1 Kind	85,00 €
Familie mit 2 Kinder	102,00 €
Familie mit 3 Kinder	119,00 €
Familie mit 4 Kinder	136,00 €

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig.

Der Beitrag wird im Normalfall als Jahresbeitrag im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung muss vorliegen.

Bei Barzahlungen oder Überweisung besteht Bringpflicht durch das Mitglied.

Abweichende Zahlungen sind beim Vorstand zu beantragen und entsprechend zu vereinbaren.

Die Beitragsordnung vom 28.09.2001 verliert mit dem 01.01.2004 ihre Gültigkeit.

Arnsfeld, den 24.10.2003